

Informationen zur gemeinsamen Verantwortlichkeit der Partei-1 und der Partei-2 nach Art. 26 Abs. 2 S. 2 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Was ist der Grund für die gemeinsame Verantwortlichkeit?

Bei der Schnittstelle der Fachapplikation eVA+, welche für den elektronischen Datenaustausch dient, arbeiten der Verwaltungsgerichtshof, Judenplatz 11, 1010 Wien (im folgenden Partei-1 genannt) und das Bundesverwaltungsgericht, Erdbergstraße 192-196, 1030 Wien (im folgenden Partei-2 genannt) eng zusammen. Dies betrifft auch die Verarbeitung Ihrer persönlichen Daten. Sie sind daher innerhalb der nachfolgend beschriebenen Prozessabschnitte (vgl. Anlage 1) gemeinsam für den Schutz Ihrer personenbezogenen Daten verantwortlich (Art. 26 DSGVO). Die Parteien haben gemeinsam die Reihenfolge der Verarbeitung dieser Daten in einzelnen Prozessabschnitten festgelegt, die entweder von Partei-1 oder Partei-2 betrieben werden.

Was haben die Parteien vereinbart?

Im Rahmen ihrer gemeinsamen datenschutzrechtlichen Verantwortlichkeit haben Partei-1 und Partei-2 vereinbart, wer von ihnen welche Pflichten nach der DSGVO erfüllt. Dies betrifft insbesondere die Wahrnehmung der Rechte der betroffenen Personen und die Erfüllung der Informationspflichten gemäß den Artikeln 13 und 14 DSGVO.

Was bedeutet das für Sie als betroffene Person?

Auch wenn eine gemeinsame Verantwortlichkeit besteht, erfüllen die Parteien die datenschutzrechtlichen Pflichten entsprechend ihrer jeweiligen Zuständigkeiten für die einzelnen Prozessabschnitte wie in Anlage 1 ausgewiesen.

- Jede Partei macht im Rahmen ihrer Zuständigkeit die gemäß Art. 13 und 14 DSGVO erforderlichen Informationen unentgeltlich zugänglich.
- Datenschutzrechtliche Betroffenenrechte können sowohl bei Partei-1 als auch bei Partei-2 geltend gemacht werden. Sie erhalten die Rückmeldung grundsätzlich von der Stelle, bei der Sie Ihre Rechte geltend gemacht haben. Hierfür lässt jede Partei der anderen sämtliche dafür notwendigen Informationen aus ihrem Prozessabschnitt zukommen.

Anlage 1

Prozessabschnitt	Datenkategorien	Betroffene Personen	Rechtsgrundlage	Zuständiger Verantwortlicher
<p>Wirkbereich B</p> <p>Vorlage von Verfahrensakten und Akteilen sowie Anträgen und Erledigungen durch das Bundesverwaltungsgericht an den Verwaltungsgerichtshof über die in der Fachapplikation eVA+ eingerichtete Schnittstelle im Zusammenhang mit Revisionsverfahren</p>	<ul style="list-style-type: none"> • allgemeine Personenangaben (z. B. Name, Vorname, Geschlecht, Geburtsdatum, Geburtsort, Staatsangehörigkeit), • Kontaktdaten (z. B. postalische Anschrift, Meldedaten, E-Mail-Adresse, Telefonnummer), • Legitimationsdaten (z. B. Ausweisdaten, Passdaten), • Dokumentationsdaten (z. B. Logdaten, Kennung), • Angaben zu familiären und sonstigen Beziehungen (zum Beispiel Familienstand, Verwandtschaftsverhältnisse, Beschäftigungsverhältnisse, Krankenversicherung), 	<ul style="list-style-type: none"> • Beschwerdeführer:innen/Revisionserwerber:innen • Rechtsanwältin bzw. Rechtsanwalt, Organwalter:in der belangten Behörde; • Mitbeteiligte Parteien, • Zeugen bzw. Zeuginnen, • Dolmetscher:innen, Übersetzer:innen und Sachverständige insoweit, als die Daten (Kontakt, Qualifikation, Vergütung etc.) für Auswahl, Verwaltung und Auftragserfüllung benötigt werden, • Bieter:innen im Rahmen öffentlicher Vergabeverfahren, • Beteiligte in Dienstunfallsachen, 	<p>Art. 6 Abs. 1 lit. c) und e) DSGVO;</p> <p>Art. 129 ff B-VG;</p> <p>VwGVG;</p> <p>VwGG;</p> <p>Gemeinsame Verantwortlichkeit nach Art. 26. DSGVO</p>	<p>Gemeinsame Verantwortlichkeit, Betroffenenrechte und sonstige datenschutzrechtliche Verpflichtungen gemäß DSGVO wahrzunehmen durch Partei-2</p>

<p>und Fristsetzungsverfahren</p>	<ul style="list-style-type: none">• Angaben zu physischen Merkmalen (zum Beispiel Geschlecht, Haar- oder Augenfarbe, Körpergröße),• biometrische Daten (zum Beispiel Bildaufnahmen),• Gesundheitsdaten (zum Beispiel Erkrankungen, gesundheitlicher Zustand, Krankmeldungen, Gutachten und Befundberichte),• Beurteilungs- und Leistungsdaten (zum Beispiel Schul- und Arbeitszeugnisse, beruflicher Werdegang, Beurteilungen),• Bank- und Finanzdaten, sowie Vermögensinformationen (zum Beispiel Bankverbindung, Einkommen, Eigentum, Vermögensstand, finanzielle Situation),	<ul style="list-style-type: none">• sowie die übrigen Beteiligten der Verfahren		
---------------------------------------	---	---	--	--

	<ul style="list-style-type: none">• Vertragsdaten,• personenbezogene Daten aus öffentlich zugänglichen Quellen (z.B. Schuldnerverzeichnissen, Grundbüchern, Vereinsregistern),• Urkunden (z.B. Zeugnisse),• Abrechnungsdaten (z.B. Lohndaten),• Firmendaten oder sonstige Geschäftsbezeichnung;• insofern können auch, soweit erforderlich, besondere Kategorien personenbezogener Daten im Sinne des Artikel 9 Abs. 1 DSGVO und Daten über strafrechtliche Verurteilungen und Straftaten gemäß Artikel 10 Satz 1 DSGVO verarbeitet werden.			
--	--	--	--	--

<p>Wirkbereich A</p> <p>Übermittlung von verfahrensakzessorischen Verfügungen und Erledigungen durch den Verwaltungsgerichtshof an das Bundesverwaltungsgericht über die in der Fachapplikation eVA+ eingerichtete Schnittstelle im Zusammenhang mit Revisionsverfahren und Fristsetzungsverfahren</p>	<p>Verarbeitete Daten entsprechen den ursprünglich verarbeiteten Daten</p>	<p>Betroffene Personen entsprechen den ursprünglich Genannten</p>	<p>Art. 6 Abs. 1 lit. c) und e) DSGVO; Art. 129 ff B-VG iVm VwGG; Gemeinsame Verantwortlichkeit nach Art. 26. DSGVO</p>	<p>Gemeinsame Verantwortlichkeit, Betroffenenrechte und sonstige datenschutzrechtliche Verpflichtungen gemäß DSGVO wahrzunehmen durch Partei-1</p>
---	--	---	---	---